

SONDERAUSGABE



EUROPÄISCHES PARLAMENT
TÄTIGKEITEN



EUROPÄISCHER RAT
vom 28. und 29. Juni 1990
in Luxemburg

14/S-91

EUROPÄISCHER RAT

LUXEMBURG, DEN 28. UND 29. JUNI 1991

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Der Europäische Rat hat eine Erklärung des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn BARON, gehört, in der dieser im wesentlichen die Haltung seiner Institution zu den gegenwärtigen Beratungen im Rahmen der Regierungskonferenzen über die Politische Union und über die Wirtschafts- und Währungsunion dargelegt hat.

REGIERUNGSKONFERENZEN

Der Europäische Rat hat den Vertragsentwurf zur Kenntnis genommen, den der luxemburgische Vorsitz unter Berücksichtigung der Beratungen der beiden Konferenzen ausgearbeitet hat. Er hat die beträchtlichen Fortschritte begrüßt, die seit den beiden in Rom abgehaltenen Konferenzen erzielt worden sind.

Der Europäische Rat bestätigt, dass die Arbeiten dieser beiden Konferenzen parallel zueinander fortzuführen sind. Der endgültige Beschluss über den Text des Vertrags über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion wird vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Maastricht gefasst, damit die Ergebnisse der beiden Konferenzen im Laufe des Jahres 1992 gleichzeitig ratifiziert werden können und der neue Vertrag am 1. Januar 1993 in Kraft treten kann.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass der Entwurf des Vorsitzes sowohl hinsichtlich der meisten Grundzüge des Inhalts als auch hinsichtlich des Stands der Beratungen der beiden Konferenzen die Grundlage für die weiteren Beratungen bildet, wobei die Mitgliedstaaten ihre endgültige Zustimmung nur dem Vertrag in seiner Gesamtheit erteilen werden.

POLITISCHE UNION

Der Europäische Rat hat sich eingehender mit einigen Fragen befasst, von deren Lösung der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen abhängt. Er hat hierzu folgende allgemeine Leitlinien erarbeitet:

- Grundsätze

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass die Union gemäss den Beschlüssen des Europäischen Rates (Rom, 13. und 14. Dezember 1990) auf folgenden Grundsätzen beruhen muss: uneingeschränkte Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands und dessen Weiterentwicklung, einheitlicher institutioneller Rahmen mit Verfahren, die den Erfordernissen der einzelnen Aktionsbereiche angepasst sind, auf Weiterentwicklung angelegter Integrationsprozess bzw. des Prozesses der Entwicklung zur Union, Grundsatz der Subsidiarität und Grundsatz des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts.

Im übrigen weist der Europäische Rat darauf hin, welche Bedeutung der Schaffung der Unionsangehörigkeit zukommt, die ein wesentliches Element des europäischen Einigungswerks darstellt.

- Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik

In dem Entwurf des Vorsitzes kommen der einhellige Wunsch, das Profil und die Rolle der Union als politisches Gebilde auf der internationalen Bühne zu stärken, sowie das Bestreben, ihr gesamtes Handeln nach aussen kohärent zu gestalten, zum Ausdruck. Der Beschlussfassungsprozess für die Durchführung der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik ist noch zu prüfen. Die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik wird sich auf alle Fragen der Sicherheit der Union erstrecken.

Der Europäische Rat ist übereingekommen, dass die Frage der Stärkung der verteidigungspolitischen Eigenständigkeit der Union in der Schlussphase der Arbeit der Konferenz geregelt wird. Diese Eigenständigkeit wird der traditionellen Haltung verschiedener Mitgliedstaaten Rechnung getragen.

Die Rolle der WEU, die einen festen Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses bildet, wird genauer festgelegt. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die der Atlantischen Allianz angehören, sind im Einklang mit den von den Aussenministern der NATO auf ihrer jüngsten Tagung in Kopenhagen festgelegten Orientierungen der Auffassung, dass die allmähliche Stärkung einer verteidigungspolitischen Eigenständigkeit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Atlantischen Allianz darstellt. Zunächst werden sie sich bemühen, im Hinblick auf den nächsten NATO-Gipfel in Rom gemeinsame Leitlinien zu erarbeiten.

- Demokratische Legitimität

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass der Entwurf des Vorsitzes bedeutsame Vorschläge zur Stärkung der politischen und gesetzgeberischen Rolle sowie der Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments enthält, die mit dem Ausbau der Union einhergehen muss. Im übrigen hat der Europäische Rat festgestellt, dass die Erzielung eines Konsenses über den Grundsatz eines Mitentscheidungsverfahrens einen wichtigen politischen Bestandteil der Schlussvereinbarung bildet. Dieses Verfahren sollte nach Ansicht des Vorsitzes anfangs auf eine Reihe von hierfür geeigneten Bereichen angewandt und könnte später im Zuge der Fortschritte der Union auf weitere Bereiche ausgedehnt werden.

Einige Mitgliedstaaten machen die Annahme des Mitentscheidungsprinzips davon abhängig, dass bei der Entwicklung der Gemeinschaftspolitik, insbesondere im Sozial- und Umweltbereich, entsprechend den Vorschlägen im Entwurf des Vorsitzes umfassende Fortschritte erzielt werden.

- Sozialpolitik

Der Europäische Rat hat betont, dass die soziale Dimension im Zusammenhang mit der Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion verstärkt werden muss. Er vertritt die Auffassung, dass die Gemeinschaft auf diesem Gebiet eine bedeutendere Rolle wahrnehmen muss und dass für eine grössere Wirksamkeit ihrer Massnahmen gesorgt werden sollte, wobei der Grundsatz der Subsidiarität und die jeweilige Rolle der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner entsprechend den nationalen Gepflogenheiten und Traditionen zu respektieren sind. Diese allgemeine Ausrichtung darf die einzelstaatlichen Systeme für die soziale Sicherheit und den sozialen Schutz weder in Frage stellen noch beeinträchtigen.

- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

Der Europäische Rat ist davon überzeugt, dass die stetige Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts Bestandteil der allgemeinen Entwicklung der Union ist, und vertritt die Auffassung, dass dieser Aspekt im Vertrag in angemessener Weise zu verankern ist.

Er hat ein Exposé des Präsidenten der Kommission über die Auswirkungen der Politik, die die Gemeinschaft derzeit unter dem Blickwinkel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfolgt, sowie über die diesbezüglichen Perspektiven gehört. Er hat die Kommission gebeten, die verschiedenen bei diesem Exposé geäusserten Vorstellungen bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rates zu präzisieren.

Der Europäische Rat hebt bereits jetzt die besondere Bedeutung hervor, die in diesem Zusammenhang der Schaffung grosser Infrastrukturnetze auf europäischer Ebene zukommt.

- Anwendung des Gemeinschaftsrechts

Der Europäische Rat hat sich grundsätzlich mit den im Entwurf des Vorsitzes enthaltenen Leitgedanken für eine bessere Anwendung des Gemeinschaftsrechts einverstanden erklärt.

- Innere und justitielle Angelegenheiten

Der Europäische Rat hat mit Interesse Kenntnis von den konkreten Vorschlägen genommen, die die deutsche Delegation zur Ergänzung der bereits auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit unterbreitet hat (vgl. Anlage I).

Der Europäische Rat hat die diesen Vorschlägen zugrundeliegenden Ziele gebilligt und die Konferenz beauftragt, die Vorschläge im Hinblick auf eine Revision des Vertrags über die Union weiterzuprüfen.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Auf der Regierungskonferenz haben sich bei dem Vertragsentwurf sowie dem beigefügten Entwurf für eine Satzung des EZBS weite Bereiche der Übereinstimmung über die Grundelemente der WWU ergeben. Bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rates sind diese Textentwürfe gemäss den darin aufgezeigten Leitlinien und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27./28. Oktober 1990, zu denen die britische Delegation Vorbehalte eingelegt hat, fertigzustellen. •

Der Europäische Rat hebt die Notwendigkeit hervor, bereits jetzt im Rahmen der ersten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion zufriedenstellende und nachhaltige Fortschritte in Richtung auf die Konvergenz in Wirtschafts- und Währungsfragen, insbesondere bei der Preisstabilität und der Sanierung der öffentlichen Finanzen, zu erzielen.

In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat Kenntnis von der Absicht mehrerer Regierungen, zur Sicherstellung der auf dem Gebiet der Konvergenz erforderlichen Fortschritte in Kürze spezifische Mehrjahresprogramme zu unterbreiten, in denen die Ziele und die zu ihrer Verwirklichung einzusetzenden Mittel quantifiziert werden. Der Europäische Rat empfiehlt weiteren Regierungen, solche Programme zu unterbreiten, und ersucht den Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen), regelmässig über den Stand der Durchführung dieser Programme und die auf dem Gebiet der Konvergenz erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

BINNENMARKT

1. Der Europäische Rat betont, dass die Vollendung des Binnenmarktes innerhalb der gesetzten Fristen für die Wirtschaftskreise, die Verbraucher und die künftige Entwicklung der Gemeinschaft von Bedeutung ist. Er stellt fest, dass drei Viertel der im Weissbuch vorgesehenen Massnahmen beschlossen sind. Er begrüsst insbesondere das auf der letzten Tagung des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen) erzielte Einvernehmen über die Angleichung der MWSt- und Verbrauchsteuersätze, das den Weg zur Vollendung eines Raums ohne Binnengrenzen ab 1. Januar 1993 freimacht. Der Europäische Rat nimmt ausserdem mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es die Annäherung der Verbrauchsteuern auf Dieselmotorkraftstoff - wie er auf seiner Tagung in Rom gefordert hatte - ermöglichen wird, die Wettbewerbsverzerrungen im Strassenverkehr im Rahmen einer umfassenden und kohärenten Verkehrspolitik erheblich zu verringern. In die

Liberalisierung des Güterkraftverkehrs sollten auch die Transitdrittländer einbezogen werden. Der Europäische Rat ersucht den Rat, das Dossier der Strassenverkehrssteuern hinsichtlich der Aspekte, die noch zu vertiefen sind, d.h. die Nutzfahrzeugsteuer und die Strassenbenutzungsgebühren, abzuschliessen. Er hat auch die Fortschritte zur Kenntnis genommen, die in letzter Zeit in den Bereichen der Versicherungen, der Öffnung des öffentlichen Auftragswesens, der Strassenverkehrssicherheit und der Kontrolle des Waffenbesitzes sowie des Veterinär- und Pflanzenschutzrechts erzielt worden sind.

Die verschiedenen Institutionen der Gemeinschaft müssen alles ins Werk setzen, damit das gesamte Gesetzgebungsprogramm, das für die Vollendung des Binnenmarktes erforderlich ist, unter Berücksichtigung der auf einzelstaatlicher Ebene bestehenden Durchführungsfristen spätestens zum 31. Dezember 1991 angenommen werden kann.

2. In dieser Hinsicht ist folgenden Dossiers im kommenden Halbjahr noch besondere Aufmerksamkeit zu widmen: öffentliches Auftragswesen im Dienstleistungssektor, Finanzdienstleistungen, Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, insbesondere das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft, endgültige Regelung für den Bereich der Versicherungen, pharmazeutische Erzeugnisse sowie Veterinärwesen und Pflanzenschutz. Im Bereich der indirekten Steuern sind die Beschlüsse so rasch wie möglich zu fassen, damit dem im Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) erzielten Einvernehmen entsprochen wird.

In Verbindung mit der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Verkehrssektor sind die erforderlichen Massnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Schlussphase der Liberalisierung des Luftverkehrs, vor Jahresende zu treffen; auch in bezug auf die Liberalisierung der Kabotage sind vor Jahresende Fortschritte zu erzielen.

Der Europäische Rat hat in allgemeinerer Hinsicht darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie unter günstigen Voraussetzungen entwickeln kann. Er betonte insbesondere wie notwendig es ist, dass sich die Industrie den strukturellen Veränderungen unter Beachtung der Grundsätze einer offenen, wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft kontinuierlich anpasst.

3. Der Europäische Rat erinnert schliesslich daran, dass für die Glaubwürdigkeit des derzeitigen Integrationsprozesses eine korrekte, regelmässige Anwendung der von den Gemeinschaften angenommenen Rechtsakte durch die Mitgliedstaaten sowie die Ratifizierung der von den Mitgliedstaaten unterzeichneten Übereinkommen sehr wichtig sind. Er begrüsst die Verbesserung der Verhältnisse bei der Umsetzung der Richtlinien in einzelstaatliches Recht und ersucht die einzelnen Regierungen, alle Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die derzeitigen Verspätungen aufgeholt werden; er ersucht zugleich die Kommission, ihm für seine nächste Tagung Bericht zu erstatten.

SOZIALE DIMENSION

Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bei der Verwirklichung des Binnenmarkts verzeichneten Fortschritte nicht mit vergleichbaren Fortschritten in der Sozialpolitik einhergehen. Er betont, dass die Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner bei der Umsetzung der in der Sozialcharta enthaltenen Grundsätze gemäss ihren jeweiligen Aufgabenstellungen mitwirken sollten.

Er ersucht insbesondere darum, dass die Beratungen im Rahmen des Rates (soziale Angelegenheiten) über das Aktionsprogramm der Kommission zur Durchführung der Charta intensiviert werden, damit sie unter Beachtung der besonderen Verhältnisse und Gepflogenheiten eines jeden Mitgliedstaats bald zu den erforderlichen Beschlüssen führen.

FREIZÜGIGKEIT

Der Europäische Rat begrüsst, dass alle Mitgliedstaaten das Asyl-Übereinkommen unterzeichnet haben.

Der Europäische Rat stellt mit Genugtuung fest, dass demnächst ein sehr bedeutender Schritt auf dem Wege zur Schaffung eines Raums ohne Binnengrenzen, in dem sich - im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags - die Personen frei bewegen können, vollzogen sein wird, wenn über das Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten über das Überschreiten der Aussengrenzen ein umfassendes Einvernehmen erzielt worden ist.

Der Europäische Rat ersucht die zuständigen Minister, das Übereinkommen auf ihrer Tagung am 1. Juli fertigzustellen und sich dabei an die Lösungen anzulehnen, die in der Vergangenheit zur Überwindung der letzten Schwierigkeit gewählt wurden.

Der Europäische Rat ersucht die Ad-hoc-Gruppe "Einwanderung", unverzüglich mit der Ausarbeitung der Massnahmen zu beginnen, die zur tatsächlichen Anwendung dieses Übereinkommens erforderlich sind, damit sie in kürzester Zeit nach dessen Inkrafttreten getroffen werden können. Der Europäische Rat beauftragt die Ad-hoc-Gruppe "Einwanderung" ferner, die Beratungen über ein Übereinkommen über den Personenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten aufzunehmen. Die Beratungen über dieses Übereinkommen sollen spätestens zum 30. Juni 1992 abgeschlossen sein.

Der Europäische Rat erklärt sich auch mit den Empfehlungen, die die Gruppe der Koordinatoren unterbreitet hat, einverstanden und ersucht darum, diesen umgehend nachzukommen.

Was den Bereich der Einwanderung und des Asylrechts anbelangt, so hat sich der Europäische Rat mit den Zielen einverstanden erklärt, die den in Anlage I unter Abschnitt B enthaltenen Vorschlägen der deutschen Delegation

zugrundeliegen und fordert die für Einwanderung zuständigen Minister auf, vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates (Maastricht) Vorschläge zu unterbreiten.

DROGENBEKÄMPFUNG

Der Europäische Rat hat Kenntnis von dem ersten Bericht des zuständigen Ausschusses (CELAD) über die Durchführung des Europäischen Programms zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs genommen. Er unterstreicht insbesondere die Bedeutung des kürzlich verabschiedeten Rechtsaktes der Gemeinschaft über die Geldwäsche.

Er billigt die Schaffung einer europäischen Drogenbeobachtungsstelle mit der Massgabe, dass die tatsächlichen Modalitäten dieser Einrichtung, wie beispielsweise ihr Umfang, ihr institutioneller Aufbau und ihre EDV-Ausstattung, noch zu erörtern sind.

Der Europäische Rat beauftragt den CELAD, die einschlägigen Arbeiten in Verbindung mit der Kommission und den anderen zuständigen politischen Gremien fortzusetzen und rasch zum Abschluss zu bringen.

Was die Bekämpfung des internationalen Drogenhandels und des organisierten Verbrechens anbelangt, so hat sich der Europäische Rat mit den Zielen einverstanden erklärt, die den in Anlage I enthaltenen Vorschlägen der deutschen Delegation unter Abschnitt B zugrundeliegen, und die für Drogenfragen zuständigen Minister aufgefordert, vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates (Maastricht) Vorschläge zu unterbreiten.

Der Europäische Rat hebt hervor, dass es nützlich wäre, wenn die Gemeinschaft bei ihrem Vorgehen eng mit den für den Drogenbekämpfungsplan der Vereinten Nationen zuständigen Stellen zusammenarbeiten würde.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Die Gemeinschaft, die gegenwärtig im Rahmen der zwei Konferenzen über die Voraussetzungen für ihren internen Ausbau berät, bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, nach aussen hin eine aktive und offene Rolle zu spielen und mit allen internationalen Partnern bilateral oder multilateral eine enge Zusammenarbeit anzustreben.

UdSSR

1. Der Europäische Rat hat den Bericht der Kommission über die Lage in der Sowjetunion und insbesondere über die Durchführung der in Rom am 14. und 15. Dezember 1990 festgelegten Leitlinien gehört. Er hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Beschlüsse zur Gewährung der Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 750 Mio. ECU nunmehr gebilligt worden sind. Die Nahrungsmittellieferungen sind angelaufen.

Was die technische Hilfe anbelangt, so sind der Betrag für das Programm für 1991 (400 Mio. ECU) sowie die Einzelheiten der Durchführung mit den sowjetischen Behörden festgelegt worden.

2. Der Europäische Rat unterstützt uneingeschränkt die Anstrengungen des Präsidenten und der Regierung der Sowjetunion zur Beschleunigung der in Angriff genommenen Reformen und zur besseren Eingliederung ihres Landes in die Weltwirtschaft. Er ist der Auffassung, dass ein substanzielles Programm zur Sanierung und Modernisierung der Wirtschaft erforderlich ist.
3. Die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Gemeinschaft soll diese Entwicklung fördern. Die Gemeinschaft ist bereit, ihren Beitrag zu diesen Anstrengungen im Rahmen einer konzertierten

internationalen Aktion fortzusetzen. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat die Kommission auf, Vorschläge für den Betrag der technischen Hilfe für 1992 vorzulegen.

Der Europäische Rat ruft in Erinnerung, dass er auf seiner Tagung in Rom den Wunsch geäußert hat, dass die UdSSR ihren Platz in den internationalen Finanzinstitutionen einnimmt. Was die EBWE betrifft, so erinnert der Rat an seinen Wunsch nach einer Änderung ihrer derzeitigen Bestimmungen, die die Möglichkeit von Darlehen an die Sowjetunion einschränken.

4. Der Europäische Rat ersucht die Kommission im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen von Rom II, Sondierungsverhandlungen über ein umfassendes Abkommen zwischen der Gemeinschaft und der UdSSR einzuleiten, in das sowohl Wirtschaftsfragen als auch politische und kulturelle Fragen einbezogen werden.

EUROPÄISCHE ENERGIECHARTA

Der Europäische Rat hat gleichfalls mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Verhandlungskonferenz zur Ausarbeitung einer Europäischen Energiecharta am 15. Juli 1991 in Brüssel die Arbeit aufnehmen wird, damit wie vorgesehen im Dezember 1991 eine Charta verabschiedet werden kann, die eine langfristige Zusammenarbeit in den Energiebereichen in Europa herbeiführt und vom Grundsatz gleicher Rechte und Pflichten der Unterzeichnerstaaten ausgeht.

URUGUAY-RUNDE

Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass der Uruguay-Runde in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen höchster Vorrang zukommt, und betont, dass es sehr wichtig ist, diese Verhandlungen vor Jahresende abzuschliessen.

Damit es zu einem ausgewogenen Übereinkommen über alle Bereiche innerhalb dieser Frist kommen kann, sind unverzüglich wichtige politische Beschlüsse zu fassen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission als Verhandlungsführerin, ihre Bemühungen fortzusetzen, damit die Uruguay-Runde mit zufriedenstellendem Ergebnis abgeschlossen werden kann.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Der Europäische Rat hält die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums für ein bedeutendes Element der künftigen Architektur Europas.

Er begrüsst die unlängst erzielten entscheidenden Fortschritte und unterstützt voll und ganz die von beiden Seiten eingegangene Verpflichtung, die letzten Hindernisse vor dem 1. August zu überwinden, wodurch ein Inkrafttreten des Abkommens zum 1. Januar 1993 ermöglicht würde.

MITTEL- UND OSTEUROPA

Der Europäische Rat begrüsst die Fortschritte, die bei den politischen und wirtschaftlichen Reformen in den Ländern Mittel- und Osteuropas erzielt worden sind. Er erkennt die positive Rolle an, die die Teilnehmer der Gruppe der 24 bei der Unterstützung der Strukturanpassung und der Demokratie spielen, und er ersucht darum, dass sich alle in vollem Umfang an diesen Bemühungen beteiligen. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Beziehungen der Gemeinschaft zu diesen Ländern zu verstärken. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den bisherigen Fortschritten bei den Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei und gibt dem Wunsch Ausdruck, dass diese Verhandlungen vor Ende Oktober 1991 zum Abschluss umfassender Abkommen führen.

Der Europäische Rat gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Voraussetzungen für einen Ausbau der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Balkanländern bald erfüllt sein werden.

LAGE IN JUGOSLAWIEN

Der Europäische Rat hat die Entwicklung der Lage in Jugoslawien geprüft. Er hat den Bericht der Minister-Troika nach ihrer Rückkehr aus Belgrad und Zagreb entgegengenommen und seine Genugtuung über die Ergebnisse dieser Mission zum Ausdruck gebracht. Der Europäische Rat ist indessen weiterhin über die Lage in diesem Lande besorgt und äussert den Wunsch, dass sich die europäischen Gremien weiter mit dieser Frage befassen und die Entwicklung der Lage aufmerksam verfolgen.

Er hat zur Kenntnis genommen, dass Luxemburg angesichts der äusserst ernststen Lage in Jugoslawien den KSZE-Krisenmechanismus ausgelöst hat.

BALTISCHE LÄNDER

Der Europäische Rat äussert seine ernstliche Besorgnis angesichts der wiederholten Einschüchterungs- und Gewalthandlungen, zu denen es seit den Ereignissen vom Januar dieses Jahres in den baltischen Ländern und in noch jüngerer Vergangenheit am 26. Juni in Vilnius gekommen ist.

Der Europäische Rat ersucht die sowjetischen Behörden eindringlich, allen derartigen Handlungen und Tätigkeiten ein Ende zu setzen und zu veranlassen, dass die bisherigen Geschehnisse dieser Art eingehend und unparteiisch untersucht werden. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der jüngsten einschlägigen Erklärung des sowjetischen Präsidenten.

Der Europäische Rat ersucht nochmals darum, dass zwischen den sowjetischen Behörden und den drei baltischen Ländern ernsthafte Verhandlungen aufgenommen werden, damit eine Lösung ermittelt wird, die den legitimen Bestrebungen der baltischen Völker Rechnung trägt.

NAHER OSTEN

Der Europäische Rat hat den Stand des Friedensprozesses im Nahen Osten geprüft und die Erklärung in Anlage II angenommen.

Er hat die Lage in Irak erörtert und die Erklärung in Anlage III angenommen.

WESTSAHARA

Der Europäische Rat hat mit Befriedigung die Fortschritte zur Kenntnis genommen, die im Prozess der Selbstbestimmung der Westsahara insbesondere durch die Annahme des Berichts des Generalsekretärs durch den Sicherheitsrat und die Generalversammlung sowie durch die Einsetzung der Mission der Vereinten Nationen für die Volksabstimmung in der Westsahara (MINURSO) erzielt worden sind. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden den nunmehr eingeleiteten Prozess unterstützen.

Der Europäische Rat erklärt erneut, dass er die beständigen Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Sonderbeauftragten zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs des Prozesses unterstützt.

ALGERIEN

Der Europäische Rat hat auf die Initiative Frankreichs hin von der Lage in Algerien und dem Ersuchen der algerischen Behörden um Unterstützung der Gemeinschaft Kenntnis genommen. Er hat einen grundsätzlichen Beschluss über eine

Zahlungsbilanzhilfe gefasst, deren Höhe und Einzelheiten auf Vorschlag der Kommission vom Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) auf seiner nächsten Tagung festgelegt werden.

BEZIEHUNGEN ZU DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Der Europäische Rat tritt entschlossen dafür ein, dass die Gemeinschaft ihre Rolle bei der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Entwicklungsländer vollauf wahrnimmt. Das Abkommen von Lomé IV, das in allernächster Zeit in Kraft treten wird, sowie die neuen Programme für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung zugunsten von Ländern in Asien und Lateinamerika sowie der Mittelmeerländer eröffnen eine neue Ära. Der Europäische Rat bekräftigt seine Überzeugung, dass bestimmte Aspekte, die in diesen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen, wie die Ausweitung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und die Sanierung der Wirtschaft, sich noch weiterentwickeln werden.

BEZIEHUNGEN ZU DEN VEREINIGTEN STAATEN, KANADA UND JAPAN

Die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada, der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, die sich auf der Grundlage der im November letzten Jahres unterzeichneten gemeinsamen Erklärungen entwickeln, werden auch weiterhin eine entscheidende Rolle für den Wohlstand und die Sicherheit der westlichen Welt spielen.

In demselben Geiste möchte die Europäische Gemeinschaft ihre Beziehungen zu Japan auf der Grundlage einer gleichartigen Erklärung ausbauen.

SÜDLICHES AFRIKA

Der Europäische Rat hat die Entwicklung der Lage in Südafrika erörtert und die Erklärung in Anlage IV angenommen.

Der Europäische Rat hat den Beschluss der südafrikanischen Regierung, dem Vertrag über die Nichtverbreitung beizutreten, mit Genugtuung aufgenommen. Er vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei um einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in der Region und zur Stärkung der internationalen Regelung für die Nichtverbreitung von Kernwaffen handelt.

Der Europäische Rat begrüsst den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Friedensprozess und die Demokratisierung in Angola und würdigt die Vermittlerrolle Portugals.

Er bringt ferner die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Gespräche, die in Kom unter italienischer Ägide stattgefunden haben, bald zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts in Mosambik führen.

MENSCHENRECHTE

Der Europäische Rat hat die Erklärung in Anlage V angenommen, an der sich das Vorgehen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in Zukunft orientieren sollte.

HUMANITÄRE SOFORTHILFE

Der Europäische Rat hat die Erklärung in Anlage VI angenommen.

NICHTVERBREITUNG UND AUSFUHR VON WAFFEN

Der Europäische Rat hat die Erklärung in Anlage VII angenommen.

TROPENWÄLDER

Der Europäische Rat begrüsst es, dass die Kommission gemäss den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Dublin) einen Vorschlag für ein gross angelegtes Pilotprojekt zur Erhaltung des Tropenwaldes unterbreitet hat, der gemeinsam mit der Weltbank und im Benehmen mit den brasilianischen Behörden erstellt worden ist.

Der Europäische Rat unterstützt die Grundzüge dieses Projekts und bestätigt eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft in Höhe von 15 Mio. Dollar als Beitrag der Gemeinschaft für die Vorbereitungsphase, der durch Beiträge der Mitgliedstaaten zu ergänzen ist. Er ersucht die übrigen Teilnehmer des Londoner Wirtschaftsgipfels, ihre Beteiligung an dem Projekt gleichfalls zu bestätigen.
